

## **Aktuelle Informationen aus dem hessischen Kultusministerium**

### **Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6, deren Eltern in systemkritischen Berufen tätig sind**

Die Berechtigung, Kinder in die Notbetreuung an Schulen (und Kitas) zu geben, ist durch den Kabinettsbeschluss am Freitag in zwei Punkten erweitert worden:

1. Weitere Berufsgruppen, die von der Regelung erfasst werden, sind:
  - Beschäftigte von ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Abfallwirtschaft tätig sind, mit Nachweis vom Arbeitgeber
2. Die Berechtigung gilt auch, wenn nur ein Elternteil in einem der in der Liste genannten Bereiche tätig ist.

Für die Notbetreuung hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ein neues Musterformular zur Verfügung gestellt, das wir Sie bitten, ab Montag, 23. März, für Neuanmeldungen zu verwenden.

In der Notbetreuung sollte die Gruppengröße auf drei bis fünf Kinder begrenzt sein.

Ich hoffe, dass sich mit diesen Klarstellungen die aktuellen Regelungen erläutern und damit in den vergangenen 24 Stunden entstandene Fragen beantworten lassen.

Kultusminister Alexander Lorz und ich wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und gute Nerven bei der Aufrechterhaltung des eingeschränkten Dienstbetriebs und danken sehr herzlich für das großartige Engagement von Ihnen und Ihren Kollegien.

Dr. Manuel Lösel